

Der Stadtrat von Lenzburg an den Einwohnerrat

Friedweg; Sanierung Abschnitt Ammerswilerstrasse bis Blumenrain; Verpflichtungskredit

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

I. Geschichtliches

1. Am 16. September 1958 genehmigte der Grosse Rat des Kantons Aargau den Überbauungsplan Burghalde. Mit der Planung der Überbauung Talgarten unterbreitete das damalige Bauamt dem Stadtrat ein generelles Projekt für den Ausbau des Friedwegs auf 6 m Breite mit beidseitigem Trottoir. Im Schreiben an den Stadtrat hielt die Bauverwaltung Folgendes fest: *«Städtebaulich ist stadtwärts eine intensive Überbauung zu erwarten. Die Erschliessungsstrasse (Friedweg) wird dadurch bedeutend, weil aus verkehrstechnischen Gründen möglichst wenig Erschliessungen von der Burghaldenstrasse erstellt werden sollen. Das Projekt «Brogli» gewährt einen sicheren Verkehrsfluss. Das Bauamt beantragt das generelle Projekt Friedweg-Korrektion vom 28. Januar 1971 zu genehmigen»*. Der Stadtrat stimmte dem Antrag mit Protokoll vom 17. Februar 1971 zu.
2. Im Zusammenhang mit der Genehmigung des Überbauungsplans Burghalde und dem Neubau Talgarten musste auch die Kanalisation erstellt werden. Gleichzeitig wurde auch der Stadtbach via Friedweg Richtung Altersheim umgeleitet. Die Arbeiten wurden durch den Stadtrat am 18. Juli 1973 an die Firma P. Doninelli vergeben. Mit den Bauarbeiten konnte jedoch erst nach Eintritt der Rechtskraft des Beschlusses des Einwohnerrats begonnen werden. Der Einwohnerrat genehmigte am 21. August 1973 den Kredit für die Tiefenkanalisation und die Bachleitung im Friedweg.
3. Mit Protokollauszug vom 9. April 1975 erteilte der Stadtrat der Firma Stuaag den Auftrag, die Rohbau- und Belagsarbeiten am Friedweg, Teilstück Ammerswilerstrasse bis Blumenrain, auszuführen.
4. Der Stadtrat erteilte am 14. Juni 1999 die Baubewilligung für zwei Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage am Friedweg 4, 6 und 6a. Nach deren Bezug nahm der Verkehr auf dem Friedweg entsprechend zu. Mit der Markierung von Längsparkplätzen im August 2002 wurde eine verkehrsberuhigende Massnahme umgesetzt. Im Frühjahr 2007 wurde für das Quartier zwischen Aabach und Ammerswilerstrasse eine Tempo 30 Zone verfügt.

II. Ausgangslage

1. Der Belag des Friedwegs wurde gemäss dem Strassenzustandsindex (Erhebung 2023) mit 0,7 generell als gut bewertet¹. Die Bewertung bezieht sich auf eine Gesamtbetrachtung des Strassenkörpers. Die Foundation ist in einem sehr guten Zustand. Die Strasse weist kaum Spurrinnen oder Verformungen auf. Das Erscheinungsbild des Belags hingegen weist zahlreiche Risse und Belagsflicke auf. Zwar wurden in der Vergangenheit die Risse mit Bitumen verfüllt und damit abgedichtet, dennoch kann an diversen Stellen Wasser in die Foundation eindringen und insbesondere im Winter zu Schäden führen. Der Belag hat seine Lebensdauer erreicht und muss ersetzt werden.
2. Der Belag der Trottoirs, vorwiegend der des Gehwegs auf der Nordseite (Bewertung mit 1,5, mittel)¹, hat Risse und ist spröde. Zwischen Belag und Randstein wächst Unkraut, was den Abfluss des Meteorwasser beeinträchtigt. Randsteine sind gebrochen und lose. Der Belag des Gehwegs hat seine Lebensdauer erreicht. Die Foundation der Gehwege ist ebenfalls in einem guten Zustand.
3. Die SWL Energie AG beabsichtigt das bestehende Fernwärmenetz weiter auszubauen, um die zukünftige Anbindung zusätzlicher Verbraucher zu ermöglichen. Die SWL Energie AG hat mit einzelnen Liegenschaftseigentümer bereits Anschlussverträge abgeschlossen. Die Weiterführung und Ausbau des Fernwärmenetzes von der Ammerswilerstrasse Richtung Friedweg ist für den April 2026 geplant, damit die neu zu erschliessenden Gebäude am Friedweg während den Sommermonaten auf die neue Energieversorgung umgerüstet werden können. Da im Zusammenhang mit den Werkleitungsarbeiten der SWL Energie AG ein grosser Teil des Asphaltbelags aufgebrochen wird, soll der Belag im gesamten Perimeter ersetzt werden. Der Kostenteiler zwischen der Stadt und der SWL Energie AG wird wie folgt geregelt:

Abbruch der Belagsflächen:

- Der Gehweg auf der Nordseite und die ganze Fahrbahn werden zu Lasten der SWL Energie AG abgebrochen und entsorgt.
- Der Gehweg auf der Südseite wird zu Lasten der Stadt abgebrochen und entsorgt.

Neubau der Belagsflächen:

- Die Fahrbahn und beide Gehwegseiten werden auf Kosten der Stadt in Stand gestellt.

Dies entspricht dem Kostenteiler mit der SWL Energie AG, wie er in den meisten Fällen zur Anwendung kommt. Die Werkleitungsarbeiten werden mit den Strassensanierungsarbeiten kombiniert. So können planerisch wie auch in der Ausführung Synergien genutzt werden.

III. Sanierung

1. Der bestehende Strassenbelag wird aufgrund des Zustands komplett ersetzt. Der Ausbauphase wurde im Vorfeld anhand der BAFU-Richtlinie untersucht. Der PAK-Wert (PAK = Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) des untersuchten Belags liegt über dem zulässigen Grenzwert für eine Wiederverwendung. Der Altbelag muss daher in einer Sonderdeponie oder mittels thermischer Verwertung entsorgt werden.

¹ Zustandsindex: 0,0 bis 0,9 gut; 1,0 bis 1,9 mittel; 2,0 bis 2,9 ausreichend; 3,0 bis 3,9 kritisch; 4,0 bis 5,0 schlecht.

2. Der neue Belag wird auf eine normale Belastung mit Personenwagen und geringem Lastwagenverkehr bemessen. Er besteht aus einer einschichtigen, 7 cm starken Trag-Deckschicht (AC-TDS 16 N). Aufgrund von Sondagen kann davon ausgegangen werden, dass die Foundation schon bei der Erstellung des Friedwegs 1973 genügend bemessen wurde und dadurch kein Fundationsersatz nötig sein wird.
3. Die Randabschlüsse der Strasse sind grösstenteils in einem schlechten Zustand und müssen erneuert werden. Steine, welche noch zu gebrauchen sind, werden ins Steinlager des Werkhofs gebracht und stehen dort für künftige Unterhaltsarbeiten zur Verfügung. Beim Gehweg auf der Nordseite soll der hintere Randabschluss möglichst beibehalten werden und nur wo nötig in Übereinkunft mit der jeweiligen Eigentümerschaft in Stand gestellt oder ergänzt werden. Der hintere Randstein auf der Südseite wird komplett ersetzt. Mit der Sanierung werden alle Gehwegflächen erneuert.
4. Das Konzept der Strassenentwässerung bleibt wie bestehend, d.h. die Ableitung des Meteorwassers erfolgt über Einlaufschächte/Schlammstammler in die Kanalisation. Die Einlaufroste und die Schachtkragen werden durch Klapproste ersetzt, der Unterbau muss nicht erneuert werden. Die Abdeckungen der Kontrollschächte werden durch Klappdeckel ersetzt.
5. Neben dem Bau der Fernwärmeleitung wird auch der Elektrorohrblock ausgebaut. Die Strassenleuchten werden am bestehenden Standort durch die SWL Energie AG mit LED-Leuchten vom Typ City-Light ersetzt. Die Kandelaber im Einmündungsbereich zur Ammerswilerstrasse werden auf Grund der Fussgängerquerung belassen. Das bestehende Leuchtmittel wird durch LED ersetzt.
6. Nach Abschluss der Strassensanierungsarbeiten werden die Signalisationen und Strassenmarkierungen wieder in Stand gestellt.
7. Durch die angewendete Sanierungsart ist der gesamte Strassenabschnitt für die nächsten 50 Jahre wieder ertüchtigt.

IV. Gestalterische Massnahmen

1. Der Gehweg auf der Nordseite im Bereich der Bäume wird mit dem Einbau von wasserdurchlässigen Nockensteinen entsiegelt. Ebenfalls werden die Längsparkplätze neu mit Rasengittersteinen ausgebildet, damit auch dort Oberflächenwasser versickern kann.

V. Kosten

(Stand August 2025, Genauigkeit Vorausmass +/- 10 %)

Strassenbauarbeiten	CHF	180'000.00
Nebenarbeiten (Signalisation, Markierung, Prüfungen und Eigenleistungen Werkhof)	CHF	16'000.00
Rekonstruktion Vermarkung (Geometer)	CHF	3'000.00
Bauprojekt, Submission, Bauleitung und Oberbauleitung	CHF	26'000.00
Diverses + Unvorhergesehenes	CHF	15'000.00
Total inkl. MwSt.	CHF	240'000.00

VI. Finanzierung und weiters Vorgehen

Für dieses Vorhaben (Strassensanierung) wurde aufgrund einer Grobkostenschätzung im Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2030 ein Finanzbedarf von CHF 240'000.00 ausgewiesen.

Die Realisierung ist im Jahr 2026 vorgesehen und muss vor der Heizperiode fertig gestellt sein.

Antrag:

Der Einwohnerrat möge der Sanierung des Friedwegs (Abschnitt Ammerswilerstrasse bis Blumenrain) zustimmen und für die Ausführung des Vorhabens einen Verpflichtungskredit von CHF 240'000.00, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten, bewilligen.

Lenzburg, 7. Januar 2026

Stadt Lenzburg Für den Stadtrat

Der Stadtammann


Andreas Schmid

Der Stadtschreiber


Christoph Hofstetter

Beilage

- Situationsplan 1:200 Strassenbau

Versanddatum
13. Februar 2026